

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Hessel erwähnt — erteilt König Ferdinand den Juden in L. einen offenen Brief, in welchem der Stadt befohlen wurde, den Juden zur Einbringung ihrer Forderungen behilflich zu sein und ihnen den Kauf und den Verkauf des Weines nicht zu hindern⁵⁾. Doch hebt König Ferdinand am 30. Jänner 1540 auf Bitte des Leitmeritzer Stadtrates diese Verfügung aus dem Grunde wieder auf, weil sie den Freiheiten der Stadt L. zuwiderlaufen würde⁶⁾.

Auch die großherzigen Geschenke, die die Juden der Stadt gemacht, konnten sie von ihrem Schicksale nicht mehr bewahren. Als damals das Volk den Juden vorwarf, daß sie im Einvernehmen mit den Türken ständen, Mordbrenner bezahlen und die Brunnen vergiften, brachen am 19. November 1541, an einem Sabbat, die Christen in das Leitmeritzer Judenviertel ein, plünderten es und jagten die Bewohner desselben ohne Unterschied des Geschlechtes und Alters aus der Stadt hinaus. Die Tat blieb zwar nicht ungerächt, aber die Juden kehrten niemals in ihre seit alters bewohnten Häuser zurück. Wer als Anstifter dieses Verbrechens bestraft wurde, wissen wir nicht, doch sagt der alte Stadtschreiber: „Es haben der Rath und die Stadt um der Juden willen viel gelitten, einige sassen in Prag im Turme und einige mussten auch den Kopf dafür lassen.“ Erst im J. 1543 wurde der Prozeß durch eine allgemeine Amnestie beendet, die König Ferdinand unterm 15. Juni der ganzen Gemeinde erteilte und durch die er ihre „Ehre“, wie ihren „guten Namen“ wieder herstellte⁷⁾.

Nach alledem war nicht bloß der Pöbel der Tat schuldig, sondern auch die Bürgerschaft und insbesondere der Magistrat war wegen Verabsäumung seiner Pflicht beizuzichtigen. Damit aber war der judenfeindlichen Christengemeinde, die sich mittlerweile in den Besitz der verlassenen Habe der Juden gesetzt hatte, noch nicht gedient, sondern diese verlangte 1546 durch eine an den König entsandte Vertretung, daß dieser die etwaige Rückkehr der Vertriebenen für alle Zeiten verbiete. Ferdinand kam dieser Bitte nach und stellte der Stadtgemeinde am 14. August 1546 ein Privilegium⁸⁾ aus, das in einer alten deutschen Übersetzung des Leitmeritzer Stadtarchives folgenden Wortlaut hatte: „Wir, Ferdinand von Gottes Gnaden römischer König, alle Zeit Mehrer des Reiches und König von Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien u. s. w., Infant von Spanien, Erzherzog von Oesterreich, Markgraf von Mähren, Fürst von Luxemburg, Schlesien und Lausitz, machen durch dieses Schreiben allen kund und zu wissen, wie nach in früherer Zeit die Juden aus unserer Stadt Leitmeritz ausgewiesen worden sind. Wir sind von unsern lieben, getreuen, fürsichtigen Bürgermeister und Räten, wie auch im Namen der ganzen Gemeinde der besagten Stadt Leitmeritz in aller Untertänigkeit gebeten worden, dass wir denen Juden jetzt und für ewige künftige Zeiten alldort in der Stadt Leitmeritz, in der Vorstadt, sowie in der Umgebung der Stadt auf städtischen Gründen zu wohnen oder irgend ein Zu- und Abgehen nicht mehr gestatten möchten.

Deren unterthänigen Bitte geneigt und wegen der Dienste, welche sie unseren Vorfahren, den Königen Böhmens, sowie auch uns geleistet haben, und in Hinblick zu leisten schuldig sein werden, haben wir nach reiflicher Erwägung und mit vollem Wissen kraft unserer königlichen Machtvollkommenheit dem besagten Bürgermeister und Räten und der ganzen Gemeinde der Stadt Leitmeritz, dem gegenwärtigen und zukünftigen diese Gnade zu erweisen, und dazu unsere Zustimmung zu geben geruht, dass wir von diesem

Tage die Juden in der oberwähnten Stadt, in der Vorstadt, sowie auch rings um die Stadt, auf den Gründen dieser Stadt weder wohnen, noch sich aufhalten, noch was immer für ein Zu- und Abgehen in keiner erdenklichen Art haben und auch nicht haben können, jetzt und für künftige Zeiten und dies unter gewisser und wirklicher Strafe. Darum befehlen wir allen unseren lieben getreuen, jetzigen und zukünftigen Bewohnern und Untertanen aus allen Ständen des Königreichs Böhmen, dass ihr die mehr beregten Bürgermeister und Räte und die ganze Gemeinde der Stadt Leitmeritz, die jetzigen und zukünftigen, bei dieser unserer Gnade und Schenkung belasset, erhaltet und unverbrüchlich jetzt und in künftigen Zeiten bewahret, ihnen darin keine Hindernisse tuet oder irgend jemanden zu tun gestattet, bei Vermeidung unseres königlichen und der künftigen Könige Böhmens Zorn und Ungnade. Zur Bekräftigung dessen haben wir unser königliches Insiegel diesem Schreiben anzuhängen befohlen. Gegeben in der Prager Burg Samstag in Vigilia der Himmelfahrt Maria im J. des Herrn Tausendfünfhundertvierzigsechs, im siebzehnten Jahre unseres römischen Königtums, im zwanzigsten der übrigen Reiche. Ferdinand.“

Kurz vor ihrer Vertreibung aus L. zahlten die Juden an die Stadt einen halbjährigen Zins von sechs Schock und außerdem vom Judenbade acht Schock jährlich⁹⁾.

In der leergewordenen Judenschule, die umgebaut wurde, wurde 1550 von der Stadt das Bürgerspital verlegt. Noch heute erinnert eine kurze hebräische Inschrift an der Hofseite des Gebäudes an seine ursprüngliche Bestimmung.

König Ferdinand, der schon am 6. März 1545 dem Landeskämmerer Wolfhard Plankner von Kinsberg befahl, daß er den in L. beraubten Juden zu ihrer Gerechtigkeit ver helfe¹⁰⁾, trägt am 5. Jänner 1551 den Räten und Richtern des Landrechts auf, das Gesuch der bei Saaz und L. beraubten Juden zu erledigen¹¹⁾. Eine Erledigung erfolgte jedoch nicht so bald, denn unterm 21. März 1559 befiehlt Kaiser Ferdinand dem Erzherzog Ferdinand in Angelegenheit der beraubten Juden zu L. und Saaz mit den kaiserlichen Räten zu beratschlagen und ein Gutachten zu erstatten¹²⁾.

Auf Grund dieses kais. Befehles wurde endlich eine Untersuchung eingeleitet. Auf eine Anfrage an den Leitmeritzer Stadtrat berichtete dieser unterm 19. November 1559 an den Erzherzog Ferdinand, daß man den Namen der Anstifter des Aufruhrs gegen die Juden nicht erfragen könnte; der Stadtrat berichtete über die weiteren Verhandlungen, die in dieser Sache gepflogen wurden und bittet, daß ein schiedsrichterlicher Ausspruch in dieser Angelegenheit rechtskräftig bleibe¹³⁾.

Am 12. Juni 1561 zeigt Ferdinand I. von Regensburg aus der Stadt L. an, daß er ihnen auf ihre Bitte bei seiner Ankunft auf dem Prager Schlosse einen Majestätsbrief darüber erteilen werde, daß in L. niemehr Juden wohnen dürfen¹⁴⁾. Ob dieser Majestätsbrief tatsächlich erteilt wurde, ist nicht sicher.

Im J. 1580 ersuchte der Leitmeritzer Magistrat den Hauptmann der Raudnitzer Herrschaft, er möge den unter seine Amtsverwaltung zugehörigen Juden verbieten, den Untertanen der Stadt L. Geld zu borgen¹⁵⁾. Am 11. Juli 1584 befiehlt Kaiser Rudolf II. dem Bürgermeister von L., die Prager Juden zu den Jahrmärkten zuzulassen und ihre Geschäfte nicht zu verhindern, da die Jahrmärkte für ehrliche Handelsgeschäfte frei seien und die Juden Zölle und andere Abgaben wie die Christen zahlen müssen¹⁶⁾.